



Geschäftsbericht 2024

Das Wichtigste auf einen Blick

	2024	2023	Differenz absolut	Differenz in %
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.				
Inland				
Betriebe	2.953	2.970	-17	-0,6
Gewerbliche Arbeitnehmer	36.099	36.861	-762	-2,1
Angestellte	8.492	8.319	173	2,1
Entsendung aus dem Ausland				
Betriebe	203	170	33	19,4
Gewerbliche Arbeitnehmer	6.956	5.458	1.498	27,4
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Finanz- und Geldanlagen	205.863	191.989	13.874	7,2
Rücklagen	74.335	73.804	531	0,7
Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen	128.151	111.742	16.409	14,7
Bilanzsumme	235.549	216.558	18.991	8,8
Ertragskennzahlen in T€				
Beiträge	210.406	204.237	6.169	3,0
Zinsen und ähnliche Erträge	4.954	3.961	993	25,1
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen)	214.605	200.000	14.605	7,3
Jahresüberschuss in T€	531	7.360	-6.829	-92,8

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Sozialkasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer	7
- Berufsgruppenstruktur	9
- Berufsbildung	12
- Revision und Betriebsberatung	16
1.3 Lage der Sozialkasse	19
- Ertragslage	19
- Vermögens- und Finanzlage	22
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2. Jahresbilanz	28
3. Gewinn- und Verlustrechnung	30
4. Organe	32
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34



Grafische Darstellung des Gebäudes nach Fertigstellung



Stand nach Beendigung der Rohbauarbeiten

1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Sozialkasse

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main



Sie ist ein rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erbringt im Auftrag der Tarifvertragsparteien seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Betriebe und Arbeitnehmer im Gerüstbauer-Handwerk abgestimmt sind.

Die Leistungen im Überblick

- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Finanzierung und Förderung der Berufsausbildung
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Über die **Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden**, ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente sowie für Hinterbliebene

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen *

Das Jahr 2024 stand weiterhin im Zeichen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten. Dennoch hat sich die wirtschaftliche Lage in den meisten Industrieländern erholt. Unterstützt wurde die Erholung durch eine sinkende Inflation. Auf diese reagierten die Notenbanken mit Senkungen der Leitzinsen, wodurch sich zusätzliche konjunkturelle Impulse ergaben.

Die Bundesrepublik Deutschland konnte an diesem Wachstum nicht teilhaben. Zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft, hohe Energiekosten und die anhaltende Baukrise führten dazu, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % gesunken ist. Damit schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung das zweite Jahr in Folge.

Wesentlich dafür ist die um 3,0 % geringere Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe. Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau und die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. Branchen wie die Metall- und die Chemieindustrie konnten aufgrund der hohen Energiekosten ebenfalls nicht zum Wachstum beitragen.

In der Bauwirtschaft haben hohe Baupreise und das höhere Zinsniveau dazu beigetragen, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Dieser Rückgang konnte von der positiven Entwicklung im Tiefbau nicht kompensiert werden, sodass die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe um 3,8 % schrumpfte.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich mit einem Plus von 0,8 % hingegen positiv. Treiber waren hierbei insbesondere der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation sowie staatlich geprägte Wirtschaftsbereiche: Die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht und Gesundheit nahmen um 1,6 % zu.

Vom privaten Konsum, der preisbereinigt um 0,3 % stieg, gingen nur wenig Wachstumsimpulse aus. Der staatliche Konsum erhöhte sich hingegen um 2,6 %, vorwiegend durch

gestiegene soziale Sachleistungen des Staates. Die Anlageinvestitionen sanken um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Trotz dieser wirtschaftlichen Entwicklung waren im Jahresdurchschnitt 46,1 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig – ein erneuter Zuwachs um 72 Tausend Erwerbstätige. Allerdings fand der Zuwachs vor allem im Dienstleistungsbereich statt, während die Zahl der Erwerbstätigen im Bau- und im Verarbeitenden Gewerbe sank.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk konnte sich im Geschäftsjahr 2024 besser behaupten als erwartet. Dazu trug bei, dass der Gerüstbau nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Ausbaugewerke und die Industrie tätig ist. Insgesamt schätzt der Bundesverband Gerüstbau e.V. aber, dass der rückläufige Neubau und eine eher verhaltene Nachfrage im Industrieerüstbau nicht durch Sanierungen im Bestand und Photovoltaik ausgeglichen werden konnte. Ein rückläufiges Auftragsvolumen führt zudem zu einem hohen Preisdruck im Markt, sodass insgesamt für das Jahr 2024 von rückläufigen Umsatzzahlen der Branche ausgegangen wird.

Die Meldungen der am Sozialkassenverfahren teilnehmenden Betriebe ergaben einen Zuwachs der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer um 0,5 %. Die Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer stiegen um 4,0 %. Die Zahl der kaufmännisch/technischen Angestellten erhöhte sich um 2,8 %. Damit war die Entwicklung der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer sowie der Bruttolohnsumme aufgrund der Auftragslage erfreulicherweise etwas besser als vom Vorstand prognostiziert.

Das Wachstum im Jahr 2024 wurde wie schon in den Vorjahren vor allem von den Betrieben getragen, die Arbeitnehmer zu Gerüstbauarbeiten nach Deutschland entsenden. Hier stieg die Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer um 21,9 % und die Bruttolohnsumme um 18,1 %. Bei den Inlandsbetrieben sank die Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeit-

* Die Darstellung der Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basiert auf der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 019/25 vom 15. Januar 2025

nehmer um 1,9 %, die Bruttolohnsumme stieg um 2,7 %.

Für die Beitragseinnahmen der Sozialkasse wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein leichtes Beitragswachstum prognostiziert. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen sind wie erwartet um 6,2 Mio. € auf 210,4 Mio. € angestiegen.

Bei den Erstattungsleistungen ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen:

- Die Erstattungen von Urlaubsgeld sind mit einem Plus von 3,9 % auf 187,6 Mio. € wie erwartet proportional zur Bruttolohnsumme angestiegen (4,0 %).
- Der Aufwand für Lohnausgleich ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 wie prognostiziert von 9,5 Mio. € auf 16,0 Mio. € gestiegen, da der Jahreswechsel 2024/2025 fünf statt drei Lohnausgleichstag umfasste.
- Die Aufwendungen für die Berufsbildung lagen mit 11,0 Mio. € 10,1 % über dem Vorjahr und erhöhten sich damit deutlicher als erwartet. Ursächlich sind vor allem gestiegene Anzahlen bei Teilnehmern von Fortbildungen und Auszubildenden sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen.
- Guthaben auf Arbeitszeitkonten im Fall von insolventen Betrieben mussten im Jahr 2024 nicht erstattet werden.

Für Erstattungsleistungen wurden im Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen 214,6 Mio. € aufgewendet (Vorjahr 200,0 Mio. €). Der deutliche Anstieg, der vor allem durch den Lohnausgleich verursacht wurde, entspricht der Prognose.

Im Rahmen des Sozialkassenverfahrens entstehende liquide Mittel werden, soweit sie nicht zur Deckung laufender Erstattungsleistungen verwendet wurden, zinsbringend angelegt. Diese Zinserträge dienen als Deckungsbeiträge für die Verwaltungskosten der Sozialkasse.

Das Jahr 2024 war für die Kapitalmärkte ein

gutes Jahr. Die geopolitischen Krisenherde in der Ukraine und im Nahen Osten haben allenfalls zu temporären Effekten geführt, aber keine wesentlichen nachhaltigen Auswirkungen gezeigt. Die Aktienmärkte haben sich positiv entwickelt und sich auf neuen Höchstständen bewegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren haben die Renditen durch die Leitzinssenkungen der Notenbanken im Jahresverlauf etwas nachgegeben.

Die Sozialkasse konnte das gute Marktumfeld nutzen und hat im Jahr 2024 ein Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 4,9 Mio. € erwirtschaftet. Dieser Zuwachs von 0,8 Mio. € oder 20,6 % ist deutlich höher als erwartet. Im Kapitalanlageergebnis enthalten sind Gewinne in Höhe von 103 T€ (Vorjahr 136 T€) sowie Verluste in Höhe von 129 T€ (Vorjahr 9 T€) aus dem Abgang von Wertpapieren, deren Rückzahlungsbetrag nicht dem in der Jahresbilanz ausgewiesenen Buchwert entsprach.

Im laufenden Geschäft gewährleisteten die engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung des Sozialkassenverfahrens. Die Verwaltungskosten (Personalaufwendungen, Abschreibungen, Miete und sonstige Aufwendungen) sind um 5,2 % auf 5,1 Mio. € etwas stärker angestiegen als erwartet. Wesentliche Ursache waren erhöhte Aufwendungen für die Altersversorgung.

Im Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €), der vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde. Dieser entspricht der Prognose des Vorstandes.

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2024 unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen des Jahres sowie die wirtschaftliche Lage der Sozialkasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Beitrag

Zur Finanzierung der tarifvertraglichen Leistungen für die gewerblichen Arbeitnehmer für inländische Betriebe ist ein Gesamtbeitrag von 24,1 % der Bruttolohnsumme an die Sozialkasse abzuführen. Davon entfallen 22,9 % auf die Sozialkasse, 1,2 % werden von der Sozialkasse erhoben und an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, zur Finanzierung der Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Rente, weitergeleitet.

Für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten sind zur Finanzierung der tarifvertraglich festgelegten Beihilfeleistungen vom Arbeitgeber monatlich 20,00 € an die Sozialkasse als Einzugsstelle zu zahlen.

Für Entsendebetriebe beträgt der Beitragsatz 19,6 % der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer, da diese lediglich am Urlaubskassenverfahren teilnehmen. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, der Zusatzversorgung sowie des Lohnausgleichs-

verfahrens werden nicht erbracht, sodass auch der korrespondierende Beitrag nicht erhoben wird.

Bruttolohnsumme und Beitragsentwicklung

Die gemeldeten Bruttolohnsummen aller inländischen gewerblichen Arbeitnehmer sind von 812,9 Mio. € um 2,7 % auf 834,9 Mio. € angestiegen.

Die von der Sozialkasse erfassten Entsendebetriebe meldeten im Geschäftsjahr 2024 eine Bruttolohnsumme in Höhe von 87,7 Mio. € (Vorjahr 74,3 Mio. €).

Bruttolohnsumme

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €	Veränderung in Mio. € in %	
Summe Inland	834,9	812,9	22,1	2,7
Entsendebetriebe	87,7	74,3	13,4	18,1
Gesamt	922,6	887,1	35,5	4,0

Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,0 % von 204,2 Mio. € auf 210,4 Mio. €. Davon entfielen 17,5 Mio. € auf Entsendebetriebe. Diese haben einen Anteil von 8,3 % an den Beitragseinnahmen (Vorjahr 7,2 %).

Beitragsentwicklung

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €	Veränderung in Mio. € in %	
Inlandsbetriebe	192,9	189,5	3,4	1,8
Entsendebetriebe	17,5	14,7	2,8	19,1
Gesamt	210,4	204,2	6,2	3,0

Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer*

Die Anzahl der erfassten inländischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17 verringert, die der Entsendebetriebe hat sich um 33 erhöht. In Summe nehmen 16 Betriebe mehr am Sozialkassenverfahren teil.

Beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe

	2024	2023	Veränderung	
			Anz.	in %
Summe Inland	2.953	2.970	-17	-0,6
Entsendebetriebe	203	170	33	19,4
Summe	3.156	3.140	16	0,5

Im Jahr 2024 hat sich das Beschäftigungsniveau im Gerüstbauer-Handwerk um 1,7 % auf insgesamt 43.055 Arbeitnehmer erhöht.

Die Entsendebetriebe verzeichnen einen Anstieg der Anzahl gewerblicher Arbeitnehmer um 27,4 %. Bei den Inlandsbetrieben ist ein Rückgang von 2,1 % festzustellen.

Gewerbliche Arbeitnehmer

	2024	2023	Veränderung	
			Anzahl	in %
Summe Inland	36.099	36.861	-762	-2,1
Entsendebetriebe	6.956	5.458	1.498	27,4
Gesamt	43.055	42.319	736	1,7

Angestellte

	2024	2023	Veränderung	
			Anzahl	in %
Summe Inland	8.492	8.319	173	2,1
Entsendebetriebe	0	0	0	0,0
Gesamt	8.492	8.319	173	2,1

* Bei den auf den Seiten 7 - 18 aufgeführten Darstellungen handelt es sich um freiwillige Angaben der Sozialkasse, die nicht in die Jahresabschlussprüfung einbezogen wurden.

Ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, unterliegen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz den tariflichen Regeln zum Urlaub und dem Urlaubskassenverfahren. Da der persönliche Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk lediglich gewerbliche Arbeitnehmer umfasst, werden die angestellten Arbeitnehmer von Entsendebetrieben nicht erfasst.

Erfasste Betriebe sowie beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Gerüstbauer-Handwerk in den Kalenderjahren 2023 und 2024 nach Bundesländern

	Betriebe		Arbeitnehmer		Angestellte	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Baden-Württemberg	375	392	4.761	4.771	890	864
Bayern	422	425	4.129	4.344	993	970
Berlin	84	81	719	795	278	272
Brandenburg	157	158	1.149	1.290	415	423
Bremen	36	37	576	511	86	88
Hamburg	107	102	1.113	1.247	250	250
Hessen	253	251	2.095	2.182	564	560
Mecklenburg-Vorpommern	71	71	786	832	181	165
Niedersachsen	191	194	2.565	2.488	711	695
Nordrhein-Westfalen	543	545	11.361	11.569	2.531	2.452
Rheinland-Pfalz	208	207	1.874	1.786	425	397
Saarland	43	42	384	431	91	90
Sachsen	180	184	1.540	1.578	380	404
Sachsen-Anhalt	100	95	933	999	199	193
Schleswig-Holstein	87	88	1.537	1.459	335	326
Thüringen	96	98	577	579	163	170
Summe	2.953	2.970	36.099	36.861	8.492	8.319

Berufsgruppenstruktur

Die Berufsgruppen der Arbeitnehmer werden der Sozialkasse in den monatlichen Meldungen mitgeteilt. Danach ergeben sich folgende Arbeitnehmerzahlen in den Berufsgruppen:

Alte Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2024	in %	2023	in %
M	Gerüstbau-Meister	140	0,5	151	0,5
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.697	5,5	1.610	5,1
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	389	1,3	378	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	234	0,8	258	0,8
III	Gerüstbauer	4.806	15,4	4.686	14,8
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.490	4,8	1.378	4,4
V	Gerüstbau-Werker	1.539	4,9	1.544	4,9
VI	Gerüstbau-Helfer	19.100	61,4	19.553	61,9
VII	Lagerarbeiter	1.713	5,5	2.025	6,4
Summe		31.108	100,0	31.583	100,0

Neue Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2024	in %	2023	in %
M	Gerüstbau-Meister	13	0,3	12	0,2
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	244	4,9	236	4,5
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	63	1,3	64	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	18	0,4	24	0,5
III	Gerüstbauer	1.056	21,2	1.126	21,3
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	335	6,7	345	6,5
V	Gerüstbau-Werker	346	6,9	370	7,0
VI	Gerüstbau-Helfer	2.566	51,5	2.720	51,5
VII	Lagerarbeiter	346	6,9	380	7,2
Summe		4.987	100,0	5.277	100,0

Gesamt

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2024	in %	2023	in %
M	Gerüstbau-Meister	153	0,4	163	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.941	5,4	1.846	5,0
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	452	1,3	442	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	252	0,7	282	0,8
III	Gerüstbauer	5.862	16,2	5.812	15,8
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.825	5,1	1.723	4,7
V	Gerüstbau-Werker	1.885	5,2	1.914	5,2
VI	Gerüstbau-Helfer	21.666	60,0	22.273	60,4
VII	Lagerarbeiter	2.059	5,7	2.405	6,5
Summe		36.095	100,0	36.860	100,0

Hinweis: Die Differenz zu den auf Seite 7 und Seite 8 ausgewiesenen Arbeitnehmerzahlen entsteht durch die Nachmeldung von Arbeitnehmern. Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

Stundenlöhne

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen, verglichen mit den tariflichen Löhnen aufgeteilt nach Bundesländern:

Stundenlohn der Berufsgruppen im Dezember 2024 nach Bundesländern

	Stundenlohn in €								
	Gerüst- bau- Meister	Geprüfter Gerüst- bau- Kolonnen- führer	Geprüfter Gerüst- bau- Montage- leiter	Geprüfter Gerüst- bau- Ober- monteur	Gerüst- bauer	Geprüfter Gerüst- bau- Monteur	Gerüst- bau- Werker	Gerüst- bau- Helfer	Lager- arbeiter
	M	I	II	Ila	III	IV	V	VI	VII
Baden-Württemberg	23,16	17,74	21,48	20,02	20,07	18,51	18,60	17,06	16,97
Bayern	26,07	18,50	20,92	22,27	19,68	19,81	18,13	17,58	16,51
Berlin	20,25	18,50	22,92	20,50	17,57	17,93	17,29	16,06	15,58
Brandenburg	-	18,92	20,80	19,33	16,81	16,54	16,66	15,58	15,16
Bremen	15,00	21,76	-	21,05	19,35	-	18,33	14,93	14,56
Hamburg	34,00	21,61	20,38	17,50	17,30	18,34	18,69	16,62	17,13
Hessen	21,62	19,10	20,70	20,70	18,32	18,49	17,95	16,52	15,93
Mecklenburg-Vorpom.	24,50	18,19	18,67	-	17,33	17,44	16,71	15,44	14,16
Niedersachsen	22,18	19,75	21,94	20,96	18,98	19,05	18,22	17,04	15,92
Nordrhein-Westfalen	24,27	20,64	21,85	21,52	19,03	18,56	18,90	16,82	16,77
Rheinland-Pfalz	31,22	19,43	22,60	21,56	19,01	18,52	18,41	16,78	16,40
Saarland	26,93	16,74	15,00	16,50	16,73	17,51	16,20	15,74	15,17
Sachsen	22,00	17,12	18,56	17,27	16,50	16,33	16,44	15,34	15,12
Sachsen-Anhalt	26,50	19,29	19,97	21,10	17,10	17,63	17,92	16,06	15,26
Schleswig-Holstein	24,48	21,88	20,86	19,02	19,28	18,91	18,24	16,98	15,24
Thüringen	19,00	17,24	18,40	18,76	17,17	17,17	16,99	15,93	15,34
Alte Bundesländer									
Ø Stundenlohn	24,56	19,20	21,59	21,15	19,03	18,70	18,47	16,88	16,44
Tarifstundenlohn	24,18	22,39	20,60	19,52	17,91	17,01	16,12	15,22	14,33
Neue Bundesländer									
Ø Stundenlohn	23,64	18,09	19,11	18,21	16,92	16,83	16,80	15,63	15,06
Tarifstundenlohn	24,18	22,39	20,60	19,52	17,91	17,01	16,12	15,22	14,33



Beginn der Rodungsarbeiten

Berufsbildung

Berufsausbildung

Die Sozialkasse erbringt folgende Leistungen für den Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin:

- Erstattung von Teilen der ausgezahlten Ausbildungsvergütung
- Übernahme von Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für die Zeiten der Blockbeschulung und der überbetrieblichen Ausbildung
- Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- und Lernmittelkosten der Bildungseinrichtungen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Ausbildungsstandorte (Berlin/Magdeburg, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt) für die Ausbildung von Gerüstbaugesellen, in denen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und die Berufsschule (Blockbeschulung) durchgeführt werden.

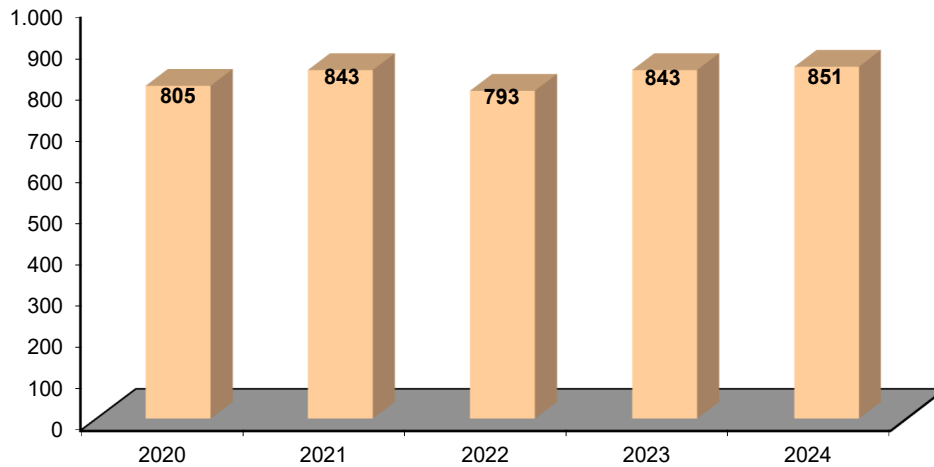
Zum Stichtag 31. Dezember 2024 befanden sich insgesamt 343 Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr. Im Vorjahr waren es 359, die ihre Ausbildung neu begonnen hatten. Damit wurden im Jahr 2024 weniger Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr abgeschlossen. Über alle Ausbildungsjahre erhöhte sich die Anzahl der Auszubildenden um 8 bzw. 0,9 % auf 851.

Die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre, das Geschlecht und die Ausbildungsstandorte ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verteilung der Auszubildenden

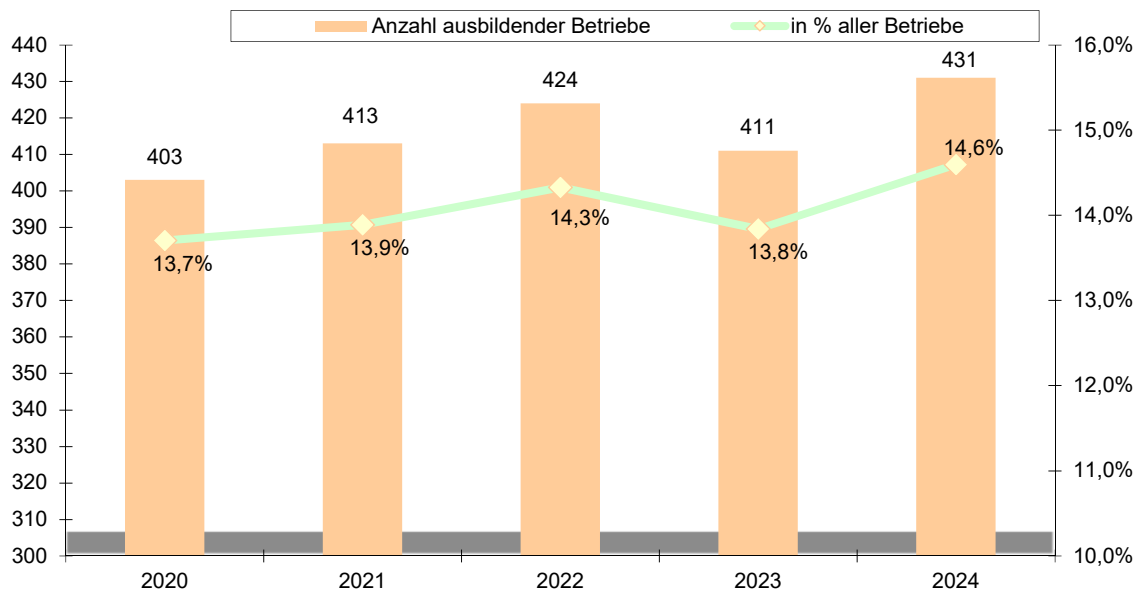
	Frauen	Männer	Gesamt	Blockbeschulung und überbetriebliche Ausbildung			
				Berlin/ Magdeburg	Groß-Gerau/ Magdeburg	Dortmund	Groß-Gerau/ Weiterstadt
1. AJ	2	341	343	19	68	137	119
2. AJ	3	245	248	37	0	114	97
3. AJ	2	258	260	59	0	115	86
Summe	7	844	851	115	68	366	302

Entwicklung der Ausbildungszahlen 2020 - 2024 (Stand: 31. Dezember 2024)



Die Anzahl der ausbildenden Betriebe hat sich um 20 auf 431 erhöht. Die Quote der insgesamt im Gerüstbauer-Handwerk ausbildenden Betriebe beläuft sich auf 14,6 % (Vorjahr 13,8 %).

Entwicklung der Ausbildungsbetriebe 2020 - 2024 (Stand: 31. Dezember 2024)



Berufsfortbildung

Die Sozialkasse förderte im Jahr 2024 folgende Fortbildungslehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer:

- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Lehrgang nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungsprüfung)*
- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Die Lehrgänge zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter und zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer bauen aufeinander auf. Am nachfolgenden Lehrgang kann nur der Arbeitnehmer teilnehmen, der die Abschlussprüfung des vorhergehenden Lehrgangs bestanden hat. Zwischen den Lehrgängen ist jeweils eine zweijährige Praxiszeit vorgesehen, in der die erworbenen Kenntnisse im Betrieb gefestigt werden sollen.

Die Sozialkasse trägt die Lehrgangskosten einschließlich der Lernmittel und Prüfungsgebühren, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten sowie die Kosten der Lohnfortzahlung während der Lehrgangsteilnahme. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von 35,0 %.

Die Fortbildungslehrgänge finden überwiegend im Winter statt. Im Jahr 2024 wurden folgende Lehrgänge von den Handwerkskammern Dortmund, Dresden, Frankfurt-Rhein-Main, Koblenz, Magdeburg und Oberfranken durchgeführt.

Fortbildungsveranstaltungen

		2024	2023	Veränderung in %
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	Anzahl Lehrgänge	4	4	0,0
	Anzahl Teilnehmer	83	63	31,7
Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	Anzahl Lehrgänge	4	6	-33,3
	Anzahl Teilnehmer	67	108	-38,0
Geprüfter Gerüstbau-Monteur	Anzahl Lehrgänge	11	11	0,0
	Anzahl Teilnehmer	225	175	28,6
Ausbildereignung	Anzahl Lehrgänge	3	3	0,0
	Anzahl Teilnehmer	40	41	-2,4

* Aufgrund geringer Nachfrage fand wie im Vorjahr kein Lehrgang gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz statt.



Bewehrung der Bodenplatte des Gebäudes

Revision und Betriebsberatung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 227 Prüfungen durchgeführt (Vorjahr 230). Dabei wurden Forderungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) geltend gemacht. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 einige größere Betriebe nacherfasst wurden.

Ein Teil der Prüfungen erfolgte nicht in den Betrieben bzw. Steuerbüros, sondern anhand vorgelegter (elektronischer) Lohnunterlagen in einer „Distanzprüfung“. Sofern der Wunsch bestand, wurden im Rahmen der Außenprüfungen individuelle Betriebsberatungen durchgeführt, in denen umfassend über die Aufgaben und die Leistungen der Sozialkasse informiert wurde. Besonderer Wert wurde auf Informationen über die Abwicklung der Erstattungsverfahren gelegt. Die Prüfungsforderungen setzen sich, aufgeteilt nach der Größe der Betriebe, wie folgt zusammen:

Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach Unternehmensgröße

Mitarbeiter	2024		2023	
	Anzahl	Forderungen in €	Anzahl	Forderungen in €
1 - 4	33	15.611	24	8.465
5 - 10	81	96.865	75	42.634
11 - 20	72	188.689	68	236.750
über 21	41	613.428	63	1.544.042
Summe	227	914.593	230	1.831.891

Wesentliche Ursachen der Prüfungsfeststellungen sind, dass gewerbliche Arbeitnehmer nicht oder nicht mit der korrekten sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnsumme gemeldet wurden. Ferner führten nicht gemeldete Angestellte, Aushilfskräfte sowie Rechenfehler bei der Erstellung der monatlichen Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen zu Beanstandungen. In einigen Fällen ergaben sich Nachforderungen, weil das 13. Monatseinkommen nicht nach den tarifvertraglichen Vorgaben gezahlt wurde, sondern einen Leistungsbezug hatte, sodass die Bedingungen für die Sozialkassenbeitragsfreiheit nicht gegeben waren. Rückforderungen resultierten ferner daraus, dass bereits von der Sozialkasse erstattete Auszahlungen von Ur-

laubsgeldern, Lohnausgleichsbeträgen und Ausbildungsvergütungen nicht nachgewiesen werden konnten.

Aus den 227 Prüfungen ergaben sich bei 144 Betrieben Nachforderungen; das sind 63,4 % aller durchgeführten Revisionsprüfungen. 12 Betriebe (5,3 %) erhielten aufgrund der Prüfungsfeststellungen Rückzahlungen durch die Sozialkasse. Bei 71 Betrieben (31,3 %) gab es keine Prüfungsfeststellungen, die zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führten.

Mindestlohnkontrolle

Seit dem 1. Oktober 2024 beträgt der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 13,95 € je geleisteter Arbeitsstunde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2025. Bis zum 30. September 2024 betrug der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 13,60 € je geleisteter Arbeitsstunde.

Der gesetzliche Mindestlohn, der im Gerüstbauer-Handwerk nur für Arbeitnehmer gilt, die ausschließlich im Betrieb arbeiten (z.B. Lagerarbeiter), betrug im Jahr 2024 12,41 € pro Stunde. Seit dem 1. Januar 2025 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 12,82 € pro Stunde.

Die Sozialkasse führt die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes anhand der monatlichen Meldedaten der Betriebe durch. Betriebe, bei denen Mindestlohnverstöße vermutet wurden, wurden jeweils kontaktiert und um Prüfung und ggf. Korrektur der Lohnabrechnungen sowie der abgegebenen Meldung gebeten. In etlichen Fällen wurden auf Basis des Mindestlohnes Sozialkassenbeiträge nachgefordert. Einzelfälle, in denen die Sozialkasse aufgrund der Meldedaten oder der ausbleibenden Reaktion der Betriebe von nachhaltigen Mindestlohnverstößen ausgehen musste, wurden an die zuständigen Zollämter gemeldet.



Schalungs- und Maurerarbeiten im Erdgeschoss

1.3 Lage der Sozialkasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2024 in €	2023 in €	Veränderung in € in %	
Beiträge	210.405.750,27	204.237.312,19	6.168.438,08	3,0
Finanzergebnis	4.928.077,21	4.087.214,30	840.862,91	20,6
Verzugszinsen und Erstattung von Betriebsaufwendungen	288.478,73	351.860,59	-63.381,86	-18,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	5.517.099,33	4.598.276,69	918.822,64	20,0
Außerordentliche Erträge aus ausgebuchten Forderungen	102.805,06	110.168,56	-7.363,50	-6,7
Sonstige Erträge	346.593,80	266.114,88	80.478,92	30,2
Zwischenergebnis I	221.588.804,40	213.650.947,21	7.937.857,19	3,7
Tarifvertragliche Erstattungsleistungen	214.605.424,44	200.000.312,62	14.605.111,82	7,3
- davon Urlaubsgeld	187.569.687,01	180.552.558,34	7.017.128,67	3,9
- davon Lohnausgleich	15.991.838,33	9.496.559,29	6.495.279,04	68,4
- davon Berufsbildung	11.044.083,38	10.029.941,25	1.014.142,13	10,1
- davon Überbrückungsgeld	-184,28	-78.746,26	78.561,98	-99,8
Personalaufwand	3.647.784,51	3.436.869,58	210.914,93	6,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	133.436,71	129.706,19	3.730,52	2,9
Sonstige Aufwendungen	1.362.530,04	1.321.474,09	41.055,95	3,1
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Betriebe	1.306.983,02	1.401.581,09	-94.598,07	-6,7
Außerordentliche Aufwendungen und Steuern	1.343,53	1.496,00	-152,47	-10,2
Zwischenergebnis II	221.057.502,25	206.291.439,57	14.766.062,68	7,2
Jahresüberschuss	531.302,15	7.359.507,64	-6.828.205,49	-92,8

Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,0 % von 204,2 Mio. € auf 210,4 Mio. €. Davon entfielen 17,5 Mio. € auf ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer für den Gerüstbau nach Deutschland entsenden.

Die Erstattungen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen waren mit 214,6 Mio. € um 14,6 Mio. € höher als im Vorjahr.

- Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld erhöhten sich um 7,0 Mio. € auf 187,6 Mio. €. Davon entfielen 101,2 Mio. € auf Auszahlungen für Urlaubsansprüche, die im laufenden Geschäftsjahr erworben, gewährt und von der Sozialkasse erstattet wurden (Vorjahr 99,6 Mio. €). Der Rückstellung für Urlaubsgeld wurden für Ansprüche, die im Jahr 2024 entstanden, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, 86,4 Mio. € zugeführt (Vorjahr 81,0 Mio. €).

Die Anzahl der Erstattungsanträge der Betriebe lag mit 27.664 leicht über dem Vorjahr, der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Antrag stieg um 1,4 %. Die Anzahl der Anträge auf Direkterstattung von Urlaubsgeld an Arbeitnehmer sank deutlich um 6,5 % auf 1.731. Ursache dafür ist, dass Urlaub in laufenden Beschäftigungsverhältnissen seit April 2021 immer zulasten des ältesten Anspruchs zu nehmen ist. Damit gibt es die vormals bestehende Möglichkeit nicht mehr, Urlaubsansprüche aus den Vorjahren systematisch anzusparen und nach zwei Jahren in Form einer Entschädigungszahlung bei der Sozialkasse geltend zu machen. Zudem wird das zusätzliche Urlaubsgeld in Höhe von 30 % nicht mehr ausgezahlt, sodass die Attraktivität einer Entschädigung sinkt. Damit wird zugunsten der Gesundheit der Arbeitnehmer gefördert, dass der Erholungsurlaub auch in Anspruch genommen wird.

- Für den Jahresabschluss 2024 ist der Lohnausgleichszeitraum vom 24. Dezember 2024 bis zum 1. Januar 2025 maßgeblich. Für die in diesem Zeitraum entstehenden Erstattungsansprüche, die im Jahr 2025 zur Auszahlung kommen, wird eine Rückstellung gebildet. Der Lohnausgleichszeitraum umfasste fünf Tage (im

Vorjahr drei Tage). Die Zuführung zu den Rückstellungen stieg daher von 9,5 Mio. € auf 16,0 Mio. €.

- Insgesamt wurden für die Berufsbildung mit 11,0 Mio. € 10,1 % mehr als im Vorjahr aufgewendet. Maßgeblich hierfür sind höhere Anzahlen der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen, der Auszubildenden sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen. Die laufenden Aufwendungen in der Berufsbildung erhöhten sich von 8,1 Mio. € auf 8,9 Mio. €. Der Rückstellung für die Berufsbildung, die insbesondere für noch nicht abgerechnete Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, noch nicht beantragte Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder Lohnkosten während des Besuchs von Fortbildungslehrgängen gebildet werden, sind 2,1 Mio. € zugeführt worden (Vorjahr 2,0 Mio. €).
- Beim Überbrückungsgeld gab es einen geringfügigen Ertrag von 184 € durch Rückforderungen von Erstattungen, die im Jahr 2021 ausgezahlt wurden, bei denen die Bewilligungsbescheide für das Zuschuss-Wintergeld von der Bundesagentur für Arbeit zurückgenommen wurden.
- Bestehen im Fall einer Betriebsinsolvenz Arbeitszeitguthaben, erstattet die Sozialkasse diese Beträge an die Arbeitnehmer bzw. im Falle eines Arbeitszeitsaldos an die Arbeitgeber. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein solcher Fall nicht aufgetreten, sodass auch kein Aufwand entstanden ist.

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Vorjahre ergaben einen Ertrag von 5,5 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €). Maßgeblich war hierbei insbesondere die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen in Höhe von 4,1 Mio. €.

Aus Kapitalanlagen wurde im Jahr 2024 ein Ergebnis von 4,9 Mio. € erwirtschaftet, das 0,8 Mio. € oder 20,6 % über dem Vorjahr liegt. Die deutliche Verbesserung ist zu einem großen Teil auf die gestiegenen Kapitalmarktzinsen zurückzuführen. Neu- und Wiederanlagen von Wertpapieren können regelmäßig zu besseren Konditionen vorgenommen werden,

sodass die Verzinsung des Kapitalanlagebestandes insgesamt steigt. Darüber hinaus ist der Gesamtbestand der Kapitalanlagen gewachsen.

Die Zinserträge aus Termin- und Tagesgeldern stiegen von 0,8 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Aus festverzinslichen Wertpapieren konnten mit 2,3 Mio. € 17,0 % mehr Erträge erwirtschaftet werden als im Vorjahr. Fonds und Infrastrukturbeteiligungen erzielten einen Ertrag von 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Aus dem Abgang von Wertpapieren wurden 103 T€ Gewinn erzielt (Vorjahr 136 T€). Diese Gewinne entstanden, da der Rücknahme- bzw. Verkaufspreis über dem Buchwert lag. Aus dem Ablauf endfälliger Wertpapiere, deren Buchwerte über dem Rückzahlungsbetrag lagen, sowie dem Verkauf von Fondsanteilen zu Werten unterhalb der Buchwerte, entstand ein Aufwand in Höhe von 129 T€ (Vorjahr 9 T€).

Die Forderungen gegenüber Betrieben werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Sie reduzierten sich um 0,1 Mio. € auf 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €). Davon entfielen 1,1 Mio. € auf Einzelwertberichtigungen z.B. bei insolventen Betrieben und 0,2 Mio. € auf aus Vorsichtsgründen vorgenommene Pauschalwertberichtigungen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 0,2 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Ursache sind insbesondere höhere Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten außerhalb der Personalkosten. Sie erhöhten sich vor allem durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften für Elternzeitvertretungen um 41 T€ auf 1,4 Mio. €.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €), der in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Jahresbilanz wie folgt dar:

	31.12.2024 in €	31.12.2023 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	304.697,00	307.088,00	-2.391,00	-0,8
Anlagen im Bau	3.583.046,97	611.688,94	2.971.358,03	>100
Wertpapiere des Anlagevermögens	147.085.891,36	140.066.595,90	7.019.295,46	5,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	58.777.486,29	51.922.835,86	6.854.650,43	13,2
Beitragsforderungen, Verzugszinsen für Vorjahre und sonstige Kosten	23.939.955,01	22.112.768,91	1.827.186,10	8,3
Sonstige Aktiva	1.857.668,83	1.536.779,87	320.888,96	20,9
Summe Aktiva	235.548.745,46	216.557.757,48	18.990.987,98	8,8
Passiva				
Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	74.335.240,72	73.803.938,57	531.302,15	0,7
Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	128.150.961,54	111.741.538,52	16.409.423,02	14,7
Sonstige Rückstellungen	7.482.166,87	7.165.801,21	316.365,66	4,4
Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen	21.338.523,85	18.947.468,48	2.391.055,37	12,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	2.771.065,09	2.652.307,63	118.757,46	4,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	1.333.606,55	2.081.424,86	-747.818,31	-35,9
Sonstige Passiva	137.180,84	165.278,21	-28.097,37	-17,0
Summe Passiva	235.548.745,46	216.557.757,48	18.990.987,98	8,8

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist gegenüber dem 31. Dezember 2023 nahezu unverändert geblieben.

Mit dem Baufortschritt sind die aktivierten Kosten zur Errichtung des Schüलगästehauses in Groß-Gerau von 0,6 Mio. € auf 3,6 Mio. € angestiegen. Zum Jahresende 2024 war der Rohbau fertiggestellt. Das Gebäude wird auf einem vom Kreis Groß-Gerau in Erbpacht bereitgestelltem Grundstück errichtet. Nach der geplanten Fertigstellung im Jahr 2025 wird das Schüलगästehaus zur Unterbringung von Auszubildenden zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin aus den südlichen und südwestlichen Bundesländer Deutschlands während des Besuchs der in der direkten Nachbarschaft liegenden Beruflichen Schulen Groß-Gerau genutzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens und die Guthaben bei Kreditinstituten in Form von Termin- und Tagesgeld stiegen um 13,9 Mio. € auf 205,9 Mio. €.

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen erhöhten sich von 111,7 Mio. € auf 128,2 Mio. €.

Der sich insgesamt ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Damit verfügt die Sozialkasse über eine Rücklage von 74,3 Mio. € und ist damit ausreichend ausgestattet, um den Anforderungen der nächsten Geschäftsjahre zu begegnen.

Die Sozialkasse war im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und handelsfähigen Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

Kapitalanlage

Festverzinsliche Wertpapiere bilden den größten Posten innerhalb der Kapitalanlagen. Im Verlauf des Jahres 2024 wurden festverzinsliche Wertpapiere im Volumen von 23,3 Mio. € neu investiert. Unter Berücksichtigung fälliger Wertpapiere erhöhte sich der Bestand um 6,7 Mio. € auf 103,6 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Vermögensanlagen von 50,3 % nach 50,5 % im Vorjahr.

Gestiegen ist auch der in Infrastruktur (plus 1,1 Mio. €) und der in Aktien investierte Betrag (plus 0,7 Mio. €). Um 1,5 Mio. € reduziert wurden die Anteile in Rentenfonds, vornehmlich durch die planmäßige Rückzahlung eines Fonds mit einer definierten Endfälligkeit. Investments in Mischfonds, die überwiegend in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren, wurden aus kapitalanlagepolitischen Gründen um 0,2 Mio. € reduziert. Anlagen in Immobilienfonds erhöhten sich um 0,1 Mio. € auf 9,0 Mio. €, die Investitionen in Kreditfonds stiegen um 0,2 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2024 enthalten die Kapitalanlagen per Saldo stille Reserven (Differenz aus dem Buchwert und dem Zeitwert am

31. Dezember 2024) in Höhe von 1,7 Mio. €. Im Vorjahr lag der Zeitwert aller Kapitalanlagen noch um 2,5 Mio. € unter dem Buchwert.

Stille Lasten finden sich vor allem in den festverzinslichen Wertpapieren. Sie sind auf die Erhöhung des Zinsniveaus zurückzuführen. Sofern dieser im Vergleich zum Zins zum Zeitpunkt des Kaufs steigt, führt dies regelmäßig zu Kurswertverlusten und damit zu stillen Lasten gegenüber der Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Erfreulich ist, dass sich die per Saldo stillen Lasten in den festverzinslichen Wertpapieren von 6,2 Mio. € auf 3,9 Mio. € reduziert haben. Da sich die Zeitwerte eines Wertpapiers am Ende dem Rückzahlungswert annähern, ergibt sich dies vor allem aus der Verringerung der Restlaufzeiten der Wertpapiere im Bestand. Da die stillen Lasten der Wertminderungen zinsinduziert sind und als nicht dauerhaft eingeschätzt werden, waren Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren nicht erforderlich.

Bei den Fondsvermögen und den Infrastrukturbeteiligungen sind die stillen Reserven per Saldo von 3,7 Mio. € auf 5,6 Mio. € gestiegen. Maßgeblich sind hierfür die stillen Reserven in den Aktienfonds in Höhe 5,4 Mio. €, die sich vor allem aus der positiven Entwicklung der Aktienmärkte ergeben.

	2024 in Mio. €	2023 in Mio. €	Differenz in Mio. €	Anteil in %
Festverzinsliche Wertpapiere	103,6	96,9	6,7	50,3
Aktienfonds (ETF)	12,7	12,0	0,7	6,2
Immobilienfonds	9,0	8,9	0,1	4,4
Rentenfonds	8,8	10,3	-1,5	4,3
Infrastrukturbeteiligungen	7,1	6,1	1,1	3,5
Kreditfonds	4,6	4,4	0,2	2,2
Mischfonds	1,3	1,5	-0,2	0,6
Guthaben bei Kreditinstituten	58,8	51,9	6,9	28,6
Summe	205,9	192,0	13,9	100,0

Hinweis: Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung des Gerüstbauer-Handwerks wird auch im Jahr 2025 von der Entwicklung der Bauwirtschaft beeinflusst werden. Im Wohnungsbau ist keine Trendwende erkennbar. Die Anzahl der Baugenehmigungen ist nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 im dritten Jahr in Folge gesunken.

Die gesellschaftspolitische Brisanz eines zunehmenden Wohnungsmangels wurde auf politischer Ebene erkannt. Getroffene Maßnahmen führten bislang allerdings nicht zu entsprechenden Impulsen. Sicherlich wird die neue Bundesregierung insbesondere Maßnahmen für die Förderung von öffentlichen und bezahlbaren Wohnraum entwickeln. Es ist aber nicht zu erwarten, dass diese bereits im Jahr 2025 greifen.

Für das Jahr 2025 sind die Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft daher weiterhin pessimistisch. Neben dem schwächelnden Wohnungsbau wird durch die Konjunkturlage im Verarbeitenden Gewerbe auch ein Rückgang im Wirtschaftshochbau erwartet. Lediglich im Tiefbau wird eine intakte Nachfrage gesehen, gestützt durch die Energiewende und Projekte im Bereich Mobilität.

Aus dem Bausektor sind daher für das Gerüstbauer-Handwerk keine positiven Effekte zu erwarten. Auch im Industrierüstbau ist die Nachfrageentwicklung eher skeptisch zu sehen. Positiv auf die Auftragslage wird sich im Gerüstbau weiterhin die Gebäudesanierung und die Förderung von alternativen Energien auswirken. Private Haushalte investieren in Maßnahmen zum Energiesparen oder zur regenerativen Energieerzeugung. Dazu werden häufig Gerüste benötigt.

Insgesamt erwartet der Vorstand, dass die Beschäftigtenzahlen bei den gewerblichen Arbeitnehmern der Inlandsbetriebe weiterhin leicht sinken und bei den Entsendebetrieben deutlich wachsen. In Summe ist allenfalls eine leicht wachsende Beschäftigungszahl bei den gewerblichen Arbeitnehmern zu erwarten. Bei den Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer ist von marktbedingten Lohnsteigerungen auszugehen, sodass der Vorstand insgesamt von einem leichten Beitragswach-

tum ausgeht. Bei den Angestellten wird ein leichter Zuwachs prognostiziert.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2025 vornehmlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Obwohl sich diese in den Vorjahren sehr robust gezeigt haben, bergen insbesondere bestehende geopolitische Krisen in Verbindung mit der veränderten Ausrichtung der neuen US-amerikanischen Regierung Potenzial für Verwerfungen am Kapitalmarkt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die internationale Handels- und Sicherheitspolitik.

Dennoch schätzt der Vorstand das Szenario, dass sich die Zins- und Aktienmärkte weiterhin stabil entwickeln, als wahrscheinlich ein.

Im Kapitalanlagebestand der Sozialkasse werden Neu- und Wiederanlagen aufgrund der durchschnittlich höheren Rendite von neuen im Vergleich zu fälligen festverzinslichen Wertpapieren zu besseren Konditionen möglich sein. Zudem wird ein moderates Wachstum des Kapitalanlagevolumens erwartet. Die Diversifikation der Kapitalanlagen wird fortgesetzt. Neben den Abrufen bereits erfolgter Kapitalzusagen im Bereich der Fonds und Beteiligungen ist geplant, das Aktienengagement auszubauen und weitere Infrastrukturinvestitionen zu tätigen.

Insgesamt sieht der Vorstand für das Kapitalanlageergebnis unter den erwarteten Rahmenbedingungen Potenzial für eine moderate Ertragsverbesserung.

Die Erstattungen von Urlaubsgeld werden sich proportional zur Bruttolohnsumme entwickeln und leicht steigen. Der Aufwand für den Lohnausgleich wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 erneut ebenfalls proportional zur Lohnentwicklung steigen, da zum Jahreswechsel 2025/2026 wiederum fünf Lohnausgleichstage anfallen werden. Die Aufwendungen für die Berufsbildung werden durch ansteigende Vergütungen für Auszubildende, Kostensteigerungen für An- und Abreisen sowie die Unterbringung und die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung leicht ansteigen.

In der Summe aller Erstattungsleistungen geht der Vorstand gegenüber dem Jahr 2024 von einer moderaten Steigerung aus.

Die Verwaltungskosten der Sozialkasse umfassen vor allem die Personalaufwendungen. Diese werden durch tarifliche Gehaltssteigerungen moderat ansteigen. Zudem ist die Neuanschaffung von Servern erforderlich, die aufgrund gewachsener technischer Anforderungen höhere Anschaffungskosten verursachen. Dadurch werden sich die Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung deutlich erhöhen.

Für das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2025 erwartet der Vorstand ein auf dem Niveau des Vorjahres liegendes Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Risiken für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialkasse bestehen in Beitragsausfällen, Liquiditätsengpässen, organisatorisch-technischen sowie rechtlichen Risiken. Diesen Risiken wird in angemessener Weise begegnet.

Im Beitragseinzug werden ausstehende Meldungen oder Zahlungen zeitnah eingeklagt. Sofern nach einer Klage Beiträge nicht gezahlt werden, werden die Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen konsequent verfolgt. Die Entwicklung der offenen Posten wird laufend beobachtet, nicht einbringliche Forderungen werden bei Vorliegen definierter Sachverhalte wertberichtigt.

Im Bereich der Finanzanlagen wendet die Sozialkasse die relevanten Teile der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanlagerichtlinie der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, analog an, z.B. die Vorgaben zu den zulässigen Kapitalanlagearten, zur Bonität von Emittenten oder der Mischung und Streuung.

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Sozialkasse insbesondere durch die Schwankungen in der Höhe der Erstattungsleistungen, die im Jahresverlauf saisonalen Einflüssen sowie im Monatsverlauf den Schwankungen aufgrund des Meldeverhaltens unterliegen.

Diese Schwankungen werden durch eine entsprechende Liquiditätsplanung berücksichtigt, bei der erwartete Mittelabflüsse durch verfügbare Tagesgelder, eingehende Beiträge sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen und deren Fälligkeiten gedeckt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken, also Risiken aus der Nichtbeachtung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien, entstehen besonders im Zusammenhang mit der Kapitalanlage. Sie beeinflussen Marktpreise, Rendite und Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelner Investments und werden daher im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt.

Den operationalen Risiken, z.B. im Hinblick auf die Verfügbarkeit von IT-Systemen, Risiken von Cyber-Attacken, Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betrug, wird durch organisatorische Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen. Konzepte zur Sicherstellung der funktionalen Trennung bestimmter Berechtigungen sind durch EDV-basierte Regelungen hinterlegt. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit - sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen intern verursachte Datenverluste - sind implementiert.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Sozialkasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Zur Bedeckung möglicherweise eintretender Risiken stehen 74,4 Mio. € in der Sicherheitsrücklage der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zur Verfügung. Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



Blick von der Südseite und in den Innenhof des Gebäudes

2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Programme, Rechte und Lizenzen		5.251,00		9.540,00
II. Sachanlagen				
1. Anlagen im Bau	3.583.046,97		611.688,94	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.446,00		297.548,00	
		3.882.492,97		909.236,94
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		147.085.891,36		140.066.595,90
		150.973.635,33		140.985.372,84
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Beitragsforderungen	23.939.955,01		22.112.768,91	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.815.482,36		1.513.185,17	
		25.755.437,37		23.625.954,08
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		58.777.486,29		51.922.835,86
		84.532.923,66		75.548.789,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		42.186,47		23.594,70
Summe Aktiva		235.548.745,46		216.557.757,48

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung		74.335.240,72		73.803.938,57
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	2.264.454,43		1.965.257,78	
b) Insolvenzversicherung	300.000,00		300.000,00	
c) Lohnausgleich	16.000.000,00		9.500.000,00	
d) Überbrückungsgeld	0,00		5.000,00	
e) Urlaubsgeld	109.586.507,11		99.971.280,74	
		128.150.961,54		111.741.538,52
2. Pensionsrückstellungen		7.409.981,00		7.096.258,00
3. Sonstige Rückstellungen		72.185,87		69.543,21
		135.633.128,41		118.907.339,73
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen		21.338.523,85		18.947.468,48
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg		2.771.065,09		2.652.307,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden		1.333.606,55		2.081.424,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten		137.180,84		165.278,21
		25.580.376,33		23.846.479,18
Summe Passiva		235.548.745,46		216.557.757,48

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	in €	in €	in €	in €
1. Beiträge		210.405.750,27		204.237.312,19
2. Zinsen und ähnliche Erträge		4.954.169,32		3.960.741,04
3. Sonstige Erträge		841.122,59		864.027,29
davon aus Abzinsung: 62.754,97 € (Vorjahr: 26.290,18 €)				
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	883.874,71		1.237.720,65	
b) Lohnausgleich	544.456,04		256.455,76	
c) Überbrückungsgeld	5.000,00		0,00	
d) Urlaubsgeld	4.083.768,58		3.104.100,28	
		5.517.099,33		4.598.276,69
		221.718.141,51		213.660.357,21
5. Tarifvertragliche Erstattungsleistungen				
a) Berufsbildung	8.936.214,21		8.074.941,25	
b) Lohnausgleich	-8.161,67		-3.440,71	
c) Überbrückungsgeld	-184,28		-83.893,04	
d) Urlaubsgeld	101.156.497,11		99.555.196,34	
		110.084.365,37		107.542.803,84
6. Zuführung zu Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	2.107.869,17		1.955.000,00	
b) Lohnausgleich	16.000.000,00		9.500.000,00	
c) Überbrückungsgeld	0,00		5.146,78	
d) Urlaubsgeld	86.413.189,90		80.997.362,00	
		104.521.059,07		92.457.508,78
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.685.315,72		2.746.390,70	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	962.468,79		690.478,88	
davon für Altersversorgung: 432.241,39 € (Vorjahr: 177.861,21 €)		3.647.784,51		3.436.869,58

	2024 in €	2023 in €
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	133.436,71	129.706,19
9. Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	1.306.983,02	1.401.581,09
10. Sonstige Aufwendungen davon aus Abzinsung: 24.392,00 € (Vorjahr: 72.689,00 €)	1.491.867,15	1.330.884,09
11. Sonstige Steuern	1.343,53	1.496,00
12. Jahresüberschuss	531.302,15	7.359.507,64
13. Einstellungen in die Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	531.302,15	7.359.507,64
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



BUNDESVERBAND
GERÜSTBAU

Stefano Battaglia (ab 18.03.2024)
Rimbach

Christopher Busch (ab 18.03.2024)
Hamburg

Kai Flößner (ab 18.03.2024)
Flöha

Stefan Grund (ab 18.03.2024)
Erfurt

Mirko Mank (bis 18.03.2024)
Laage (OT Kritzkow)

Robert Meyer (ab 18.03.2024)
Berlin

Alf Pytlik (bis 18.03.2024)
Braunschweig

Sandro Rende (bis 18.03.2024)
Saarwellingen

Oliver Ristok (bis 18.03.2024)
Gräfenhainichen

Peter Scheer (bis 18.03.2024)
Plauen

Sina Scheffler (ab 18.03.2024)
Werder/Havel (OT Plötzin)

Peter Schüttler
Nürnberg

Josef Teupe (bis 18.03.2024)
Dormagen

Matthias Türmer (ab 18.03.2024)
Weilheim

Franz-Xaver Westermaier (bis 18.03.2024)
Bockhorn



Ottavio Greco
Waiblingen

Stefan Haker
Prötzel

Harry Irgang
Essen

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Patrick Raider (ab 19.02.2024)
Köln

Umile Tiziano Salvo (ab 19.02.2024)
Garching

Jörg Sommer
Gelsenkirchen

Alexander Steuer (bis 19.02.2024)
Lauta (OT Leippe-Torno)

Dieter Wasilewski
Frankfurt

Paul Zipp (bis 19.02.2024)
Dortmund

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Vorsitzender (ab 05.06.2024)

Stv. Vorsitzender (bis 05.06.2024)

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen

Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Frank Dostmann

Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim

Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Carsten Burckhardt

Stv. Vorsitzender (ab 05.06.2024)

Vorsitzender (bis 05.06.2024)

Mitglied des Bundesvorstandes

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Hauptabteilungsleiter I –

Politik und Grundsatzfragen

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Sven Bönnemann

Stv. Regionalleiter Westfalen

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsmitglied der XERVON GmbH, Region West

Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Vorstand

Dr. Stefan Häusele

Wiesbaden

Wiesbaden, den 22. April 2025

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“, „Berufsgruppenstruktur“, „Stundenlöhne“, „Berufsbildung“, „Revision und Betriebsberatung“ sowie „Mindestlohnkontrolle“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften An-

gaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein-

stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Ge-

gebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhndorf)
Wirtschaftsprüfer

(Manfred Schneider)
Wirtschaftsprüfer



Luftbild des Rohbaus

Die Beruflichen Schulen Groß-Gerau sind eine der vier Berufsschulen in Deutschland, in denen Auszubildende zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin unterrichtet werden. Einzugsbereich dieser Schule sind die südlichen und südwestlichen Bundesländer Deutschlands. Der Kreis Groß-Gerau hat mit der SOKA GERÜSTBAU einen langfristigen Erbpachtvertrag für das Grundstück in der Sudetenstraße 1 in Groß-Gerau abgeschlossen. Dort wird direkt neben den Beruflichen Schulen ein Schülergästehaus errichtet, in dem die Auszubildenden zukünftig während des Besuchs des Blockunterrichtes übernachten können.

Die Bilder in diesem Geschäftsbericht dokumentieren den Baufortschritt des Schülergästehauses im Verlauf des Jahres 2024.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de